

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 kr. (einschließlich 3 kr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 kr. Anzeigen sind stets von gutem Erfolge begleitet, denn es ist das in Stadt und Land weitaus am meisten gelesene Blatt. Einrückungspreis für die dreispaltige Zeile der kleinen Schrift oder deren Raum 2 kr.

No 140

Vierunddreißigster Jahrgang.

Dienstag den 1. Dezember 1873.

Nützliche Bekanntmachungen.
Waiblingen.

An die Orts-Vorsteher.

Die Sportelverzeichnisse p. ult. Nov. sind binnen 3 Tagen einzusenden.
Am 1 Dez. 1873.

K. Oberamt.
Actuar Frisch.

Caanstatt.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche dem im Ga t befindlichen Holzhändler Carl Bauer aus Caanstatt gehöriges Holz (Nugholz, Scheiterholz, Schnittwaaren) in Besitz, und alle, welche Zahlungen, an denselben zu machen haben werden aufgefordert, dieß unverweilt anher anzuzeigen.

Zahlungen an Bauer oder seine Vertreter sind ungiltig.
Den 24. November 1873.

K. Oberamtsgericht.
Meuffer.

Waiblingen.

Gemeinderaths - Wahl.

Aus dem Gemeinderaths-Collegium treten heuer aus:

- 1., Herr **Christian Spaid**, Gutmacher.
- 2., Herr **Friedrich Spis**, Stadtpfleger.
- 3., Herr **Katheschreiber Ziegler**.
- 4., Herr **Friedrich Stüber**, Privatier.

welche im Dezember 1869 auf 6 Jahre und

~~welche im Dezember 1871 auf 6 Jahre erwählt worden, seine Stelle aber krankheitshalber niedergelegt hat.~~

Es ist deshalb eine Ergänzungswahl von 5 Mitgliedern u. z.

- 4 Mitglieder für die kommenden 6 Jahre und
- 1 Mitglied für die kommenden 4 Jahre

vorzunehmen.

Zur Wahlhandlung ist

Freitag **10. Dezember d. J.**

bestimmt. Dieselbe dauert von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 6 Uhr, um welche Zeit die Wahlhandlung, wenn die erforderliche Zahl der Stimmen abgegeben ist, geschlossen wird.

Zu den Gemeinderath können wählen und gewählt werden.

- 1) Alle diejenigen Bürger oder Besitzer, welche in dem Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben und irgend eine Steuer an die Stadtkasse bezahlen.
- 2) Alle hier wohnenden württembergischen Staatsbürger, welche nicht hiesige Bürger oder Besitzer sind, jedoch seit dem 1. Juli 1872 innerhalb des Stadtbezirks ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer bezahlt, sondern auch aus einem der Besteurung der Stadt unterworfenen Vermögen oder Einkommen Steuer entrichtet haben oder wenn sie gefordert worden wäre, zu entrichten gehabt hätten.

Ausgeschlossen sind von dem Wahl- und Wählbarkeitsrecht:

- a. Alle Diejenigen, welche das 23. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, oder noch nicht für volljährig erklärt sind.
- b. Alle, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen.
- c. Solche, welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahr — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen — einen Beitrag zu ihrer oder ihrer Familie Unterhalt aus einer öffentlichen Casse empfangen haben.
- d. Diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren derzeit anhängig, also noch nicht definitiv erledigt ist.
- e. Alle Diejenigen, welche die gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte auf den Grund der Strafgesetze bleibend oder zeitlich verloren haben und dagegen nicht restituirt worden sind.

Ferner können wohl wählen aber nicht gewählt werden:

- f. Diejenigen, welche, unter sich oder mit dem Vorstand oder mit den im Collegium verbleibenden Mitgliedern, im ersten oder zweiten Grade nach bürgerlicher Berechnungsweise verwandt oder verschwägert sind, indem Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, Großvater und Enkel, Groß-, Schwiegervater und Chemann der Enkelin, Brüder und Schwäger nicht nebeneinander im Gemeinderath sitzen dürfen, wohl aber die Chemannen zweier oder mehrerer Schwestern und alle entfernteren Verwandten.

*Am 29. Nov. 1873.
H. J. 1873.
H. J. 1873.*

*Johann Caspary
Friedrich Spis
Katheschreiber Ziegler
Friedrich Stüber
Stadtpfleger
Privatier*

(1872)

Die aus dem Gemeinderath austretenden Mitglieder können wieder gewählt werden.

Die Abstimmung hat in der Art zu geschehen, daß jeder Wähler einen Stimmzettel, auf welchem die Namen der von ihm Gewählten geschrieben sind, persönlich in die Wahlurne zu legen hat, und daß bis nach beendigter Abstimmung die Stimmzettel nicht geöffnet werden dürfen.

Die Wählerliste ist von heute an zur Einsichtnahme während der Kanzleistunden auf dem Rathhaus aufgelegt und können Einsprachen gegen dieselbe bis ~~13~~ 17. Dezember d. J. angebracht werden; die Verjüngung dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahl nach sich, es wäre denn ein offenbares Versehen der Wahlcommission an der Nichtaufnahme Schuld.

Indem schließlich die Wähler aufgefordert werden, ihr Wahlrecht gewissenhaft auszuüben, wird noch bemerkt, daß Diejenigen, welche gewählt werden wollen, auf dem Stimmzettel so vollständig mit Vor- und Zunamen zc. zu bezeichnen sind, daß über die betreffende Person kein Zweifel entstehen kann.

Den 4. Decbr. 1873.

29. November 1875.

Stadtschultheißenamt.
Gsel.

Privat-Anzeigen
Waiblingen.

Kindsmädchen- Gesuch.

Ein junges Mädchen vom Lande, welches Liebe zu Kindern hat, sucht bis Pächter Gustav Sigt, jun.

Paraffin- Brillantslichter

4er, 5er, 6er 8ter, glatt und gerippt offerire ich bei Kistchen von 50 Pfd. pr. Paket 19 fr.

Brillant-Christbaum- Kerzen

weiß und bunte, 60 Stück pr. Pfd., pr. Kistchen von 50 Pfd. a. 38 fr., kleinere Quantitäten entsprechend höher.

Stearinlichter vollwichtig

in allen vorkommenden Größen pr. Pfd. 30 fr. und 33 fr.

Wachskerzen sowie Wachscrollen

in allen Größen und Farben, bei Quantum a fl. 1. 6 fr.

Schthalter, alle Gattungen
von 12 fr. an.

Galwerstraße 13,
Stuttgart

Aug. Ziegler.

Glycerinseife

allein acht, Garantie für mildeste Toilettenseife. erlasse pr. 100 Pfd. a fl. 40, in $\frac{1}{2}$ tel $\frac{1}{8}$ tel und $\frac{1}{16}$ tel Pfd. Stücken gepreßt, bei kleinerem Quantum pr. Dsd 22 fr., 45 fr., fl. 1. 12 fr., und fl. 1. 30 fr.

Aug. Ziegler,

Seifenfabr.

13, Galwerstraße 1,
Stuttgart.

Waiblingen.

Wirthschafts-Eröffnung und Empfehlung.

Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich neben dem Betrieb meiner Mehlgerei auch eine

Wirthschaft

eröffnet habe.

Ich empfehle daher meine reine Getränke und gute Speisen unter Zusage der zaelen und pünktlicher Bedienung bestens.

Achtungsvoll

Friedrich Hess,
Mehlgerei.

Geradstetten.

Bei gegenwärtiger Verbrauchszeit bringe ich mein auf das reichhaltigste sortirte Lager in

halb- und ganzwollenen Kleiderstoffen, Halstüchern, Planelen, Hosenzengen, Cafnets, Tuch und Durkin, unter Zusage

billigster Preise

in empfehlende Erinnerung

Gustav Groh.

NB. Um mit einer Parthie älterer Kleider und Rockstoffen Zeit u. s. w. schnell zu räumen, verkaufe solche von heute an zu

bedeutend herabgesetzten Preisen, auch empfehle sehr billia

Kapuzen, Unterhosen, Selband-, Lizen- und Filzhüte

in großer Auswahl

Der Obige.

Ulmer Münsterbau-Lotterie.

Die Gewinnziehung der V. Serie
findet

am 15. Dezember d. J.

öffentlich im Rathhaussaale statt.

Am 15. Oktbr. 1873.

Das Münsterbau-Comite
v. Ganderer. v. Heim.

Photographie.

Aufnahmen, welche zu **Weihnachtsgeschenken** dienen sollen, können nur dann auf rechtzeitige Lieferung Anspruch machen, wenn dieselben nicht auf die letzte Woche vor Weihnachten hinausgeschoben werden. Aufnahmezeit: täglich zwischen 10 und 3 Uhr.

Ergebenst

August Esenweir, Maler und Photograph.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Schweine-Schmalz,

sind neue Ladungen, prima nach Grieben riechendes Tafelschmalz angekommen und offerire heute bei Originalfaß von 2—3 Str. a fl. 28. bis 29., bei 10 Faß bedeutend billiger, bei Kübel von 25 bis 100 Pfd. a 19 und 18 fr. Garantie für feinste Speisewaare.

Speisefschmalzhandlung
August Biegler,
13, Calwerstraße 13,
in Stuttgart.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Waiblingen.
Frisch gewässerte

Stockfische,

**Holländer
Voll-Häringe
russische Sardinen**

empfiehlt
G. C. Herzog.

Kaninchen.

Lapins beliers und Beliers de garenne, (Silberkaninchen), züchte ich nun in **Prachteremplaren,** wovon ich zu möglichst billigen Preisen abgebe.

Wilh. Fröschle,
Wirth in Uhlbach.

Waiblingen.
Eine freundliche

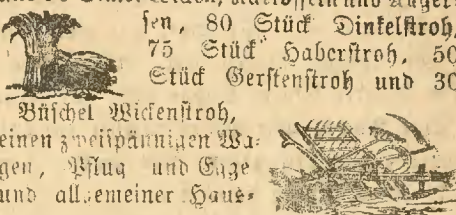
Wohnung

mit 4 Zimmern, zwei Kammern und Waschküche, sowie mit allem Zugehör ist bis Lichtmeß zu vermieten. Wo? sagt die Redaktion.

Waiblingen.
Es hat Jemand einen in gutem Zustand befindlichen doppelten **Kleiderkasten** zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion d. Bl.

Segnach.
Aus der Verlassenschaftsmafse des Georg Seibold hier wird eine Fahrniß-Auktion am nächsten

Mittwoch den 3ten Dezbr von Morgens 8 Uhr an abgehalten, wobei vorkommt:
Früchten: eine Partdie Dinkel, Gerste, Haber und 12 Simri Widen, Kartoffeln und Angersfen, 80 Stück Dinkelkroh, 75 Stück Haberstroh, 50 Stück Gerstenstroh und 30 Bündel Widenkroh, einen zwöifpännigen Wagen, Pflug und Sage und allemeiner Haue.



rath, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 27. Novbr. 1873.
Schultheißenamt
Seibold.

Waiblingen.
Unterzeichneter hat 3 1/2 Viertel hohen Alee zum schahren in Afford zu geben. Liebhaber wollen sich nächsten Donnerstag den 4. Dez. Abends 7 Uhr bei Bäcker Dobler einfinden.
Friedr. Dobler.

Großes Lager

landwirthschaftlicher

Maschinen

bei
G. Wacker,
Carlsstraße Nr. 18.
in Cannstadt.

Zum 30. November und 2. Dezember.

In der Winternacht, bei der Stürme Wehen
Wenn kühl die Sterne auf Posten stehen
Da rauscht es und klingt es so eigen
Da klingt es herüber vom welschen Land
Von den Gräbern dort an der Marne Strand.
Wie grüßen die Todten, die Hand in Hand
Aus den Schweigenden Hügeln steigen.

Im grauen Mantel, die Wunden vorn
Auf dem bleichen Antlitz den heiligen Zorn
Auf den Lippen den Gruß an die Lieben,
So gehn' sie hervor um die Winternacht
Die Schwab nelden, die dort gewacht
Und des Feindes verzweifelte Uebermacht
Zurück in das Garn getrieben.

Es gehn' sie hervor, nun ihr Tod sich jährt
Und der Wind so schneidig, wie damals fährt
Und der Wind bringt ein Grüßen getragen
Das klingt, wie trotziger Schwertklang
Das klingt, wie jauchzender Siegesgesang
Und dazwischen so leis, und dazwischen so bang
Erklingt es wie sehndes Klagen.

Grüß Gott in der Ferne du deutsches Land
Grüß Gott du wonniger Neckarstrand
Du Heimath, für die wir gestorben.
Am Rhein, an der Marne das bleibt sich gleich
Wir hielten die Wacht für das deutsche Reich
Und sanken zu Grab wir blutig und bleich
Wir wußten, für was wir erworben.

Gott grüß Euch Ihr Brüder, Euch war es bescheert
Daß mit Siegesjubel ihr heimgekehrt
Die Lieben wieder zu schauen
Ihr standet mit uns im blutigen Bund
Ihr schluget mit uns in blutiger Stund,
Nun ist es an Euch auf dem blutigen Grund
Im Frieden weiter zu bauen.

Und Väter und Mutter, grüß Gott und Ade
Mäg Gott Euch stillen das tiefe Weh
Er wird uns wieder vereinen.
Leb wohl, leb wohl du verlassene Braut
Dich hat noch das brechende Auge geschaut
Und wenn dir noch immer die Thräne thaut
Laß trocknen, laß ab vom Weinen.

Wohl herb ist's zu sterben in fremder Fern
Doch stille, nur stille, wir starben gern
Dich Vaterland grüßen die Todten,
Der Wind weht leiser, die Sterne ziehn
Mit milderem Leuchten oben hin.
Im Oken dämmert's, die Nacht will ziehn
Schlaff wohl ihr geliebten Todten.

C. B.

Die Leibeigenen.
(Fortsetzung.)

„Laß Heinrich!“ sprach er, mit allen Kräften selbst nach Fassung ringend. „Seid ruhig Freunde! der Graf hat meinem Sohne die Einwilligung zur Verheirathung gegeben, er weiß, daß heute die Hochzeit stattfindet, er kann dazwischen auch nicht verlangen, daß Ihr heute für ihn arbeitet.“

„Er kann es nicht?“ fiel der Vogt ein. „Wollt Ihr ihn vielleicht daran hindern? Haha! Leibeigene seid Ihr und nicht mehr! Gehorchen müßt Ihr, wenn der Graf befehlt, oder Ihr werdet die Peitsche zu Kosten bekommen!“

Immer lauter brach der Unwille über diese ausgefuchte Härte unter den Bauern los. Auf so bittere Weise sollte die Freude des Tages gestört werden!

Schober preßte die Lippen fest aufeinander. Er wollte sich beherrschen — er besaß nicht die Kraft dazu.

„Ich weiß, daß wir Leibeigene sind und daß wir gehorchen müssen!“ rief er. „Freunde, wir wollen uns fügen. Der Vogt hat vor wenigen Tagen mir seine Rache geschworen, weil ich meine Tochter seinem Sohne nicht zur Frau geben mag — dies ist seine Rache! Wir wollen nachher zur Arbeit gehen, wir wollen nachher zur Arbeit gehen, wir wollen dem Befehle gehorchen, sobald die Trauung beendet ist.“

Des Vogtes Antlitz war vor Zorn geröthet.

„Auch zur Kirche sollt Ihr nicht gehen!“ rief er. „Die Trauung und die Hochzeit soll nicht stattfinden — der Graf hat es befohlen!“

Erstarrt sprang Heinrich vor.

„Die Trauung soll nicht stattfinden?“ rief er. „Der Graf hat mir seine Einwilligung gegeben, und Niemand soll mich hindern, zur Kirche zu gehen — Ihr am wenigsten!“

„Schweig, Du Dube!“ unterbrach ihn der Vogt. „Nicht einen Schritt hier von der Stelle! Du wirst nicht mit dem Mädchen verkunden — nie! An die Arbeit mit Euch!“

Offen und laut brach jetzt der Unwille unter den Bauern los. Drohungen wurden ausgestoßen — die Burschen wollten sich auf den Vogt werfen.

Schober hatte nach Fassung gerungen.

Er hielt die Burschen zurück.

„Keine Gewaltthat!“ rief er. „Ich eile in's Schloß zum Grafen — er kann nicht so grausam sein!“

Er wollte fortlaufen, da trat der Graf selbst auf den Hof. Sein Auge blickte finster, drohend.

„Wer wagt es meinem Vogt zu trotzen?“ rief er.

Die Bauern wichen bestürzt zurück. Sie kannten ihn, und wußten, wie erzürnt er war, wenn er so finster blickte.

Nur Heinrich trat entschlossen vor. Seinem Glück galt es ja.

„Er hat den Hochzeitszug zur Kirche gestört“, sprach er mit bebender Stimme; „er will uns zur Arbeit treiben!“

„Ich habe es ihm befohlen und Ihr habt zu gehorchen“, herrschte der Gutsheer.

„Gnädiger Herr, Sie haben mir Ihre Genehmigung zur Hochzeit gegeben!“ rief Heinrich verzweiflungsvoll.

„Ja. Aber ich habe sie zurückgenommen. Willst Du mich vielleicht daran hindern?“

„Das will ich!“ rief Heinrich, seiner Sinne kaum mächtig.

„Sie dürfen Ihr Versprechen nicht zurücknehmen — Sie dürfen Ihr Wort nicht brechen, nur weil der Vogt meinen Vater haßt und sich an uns rächen will!“

„Frecher Dube!“ rief der Graf. „Leibeigener, ich will Dir zeigen, was ich darf und kann!“

Er erhob die Reitpeitsche, welche er in der Hand hielt, drohend über Heinrichs Kopf, um sie darauf niederfallen zu lassen.

Ein Schrei des Schreckens erhob sich ringsum. Schober trat hastig an den Grafen heran, mit starker Hand hielt er dessen Arm auf.

„Nicht so Herr Graf!“ rief er laut mit bebender Stimme. „Mein Sohn hat recht — Sie dürfen Ihr Wort nicht brechen! Sie müssen Ihr Versprechen halten!“

Seine Angst um das Glück seines Sohnes hatte ihn hierzu verleitet.

Im höchsten Zorne, wüthend, wandte sich der Graf zu ihm. Gewaltig stieß er ihn zurück.

„Vogt“, rief er, „bindet den Frechen, den Hund! Er hat gewagt, die Hand an mich zu legen! bindet ihn, führt ihn auf's Schloß, werft ihn in's Gefängniß — er soll büßen, bitter büßen!“

Mit dämonischer Schadenfreude stürzte sich der Vogt, von seinem Sohne unterstützt, auf den Bauer und ergriff ihn. Schober leistete keinen Widerstand. Verzweiflung erfaßte Heinrich, als er seinen Vater ergriffen sah.

„Vater — Vater!“ rief er und wollte zu ihm eilen, ihn zu befreien.

„Zurück!“ und ein schwerer Schlag mit der Reitpeitsche traf den jungen Burschen in's Gesicht. „Denk an Deine eigene Sicherheit und hüte Dich, daß ich nicht auch Dich festnehmen lasse!“

Heinrich taumelte zurück. Wohl schrieen seine Braut, seine Mutter und Schwester laut auf, allein von den Bauern hatte keiner den Muth, ihm beizustehen. Sie waren ja in Knechtschaft auferzogen, hatten nie ein besseres, freieres Verhältniß kennen gelernt, und es befanden sich vielleicht nur Wenige unter ihnen, welche nicht bereits eine ähnliche Züchtigung durch den harten Herrn früher erfahren hatten. Ihr Muth war längst gebrochen.

Schober bedeckte das Gesicht mit beiden Händen, als er seinen Sohn so roh mißhandelt sah. Wohl zuckte ein wilder Gedanke in ihm auf, und hätte er eine Waffe zur Hand gehabt, er würde die Schmach, welche seinem Kinde widerfahren, durch des Grafen Tod gerächt haben — er war machtlos und unmächtig.

„Helft meinem Vater — helft ihm!“ rief Heinrich den Umstehenden zu — er selbst war kaum noch im Stande, sich auf den Füßen zu halten, seine Hand wagte sich zur Rettung des armen Mannes zu rühren.

Mit köhnenem, triumphierendem Lächeln bemerkte der Graf die Verzagttheit.

„Ja, helft ihm!“ wiederholte er spottend. „Wagt es, Euch zu rühren, und zu Tode werde ich Euch peitschen lassen, wie Hunde, die mir nicht gehorchen wollen, wie Hunde die nach ihrem Herrn beißen! Helft ihm! Haha! Ich werde auch dem Dube die Worte anrechnen. — Leibeigene seid Ihr! Zittern sollt Ihr, wenn Ihr mich seht, wenn Ihr meine Stimme hört. Nicht aufzuschauen sollt Ihr mehr wagen! Ihr tragt den Nacken zu reiß — die Peitsche soll Euch den Rücken krümmen! An die Arbeit mit Euch, fort!“

Keiner der Männer wagte, auch nur ein Wort zu erwidern. Eilig verließen sie das Hochzeitsmahl und den Hof.

(Fortsetzung folgt.)

Stuttgart, 30. Nov. Die morgen beginnende Gemeinderathswahl bringt ungewöhnlich viel Rumor in unserer Stadt. Aber nicht bloß gewöhnliche trockene Umtriebe, sondern auch der Humor spielt seine Rolle. Zu 5 oder 6 Wahlvorschlägen, die ernstlich gemeint sind, kommen auch noch scherzhafte, die in autographirten Exemplaren in Umlauf gesetzt worden. Hoffentlich hat die Agitation wenigstens das Gute, daß die Betheiligung der Wahlberechtigten an der Wahl wenigstens eine so lebhaft sein wird, um eine Nachwahl nicht nothwendig zu machen. — Vorgestern Abend hat ein hiesiger aus dem badischen gebürtiger Schreinergeresse aus Nach- oder Eifersucht nach seiner für untreu gehaltenen Geliebten geschossen, und sich dann selber erschossen. Bei ihm ist der Schuß vollkommen gelungen, denn er war auf der Stelle todt, das Mädchen, das ihn zum Besten hatte, ist völlig unverletzt geblieben.

Fruchtpreise vom Winnender Bruchwirth am 27. Nov. 1873.

Getreide- Gattungen	Durchschnitts-Preise.						Höchster Niederst.	
	Höchster		Mittler		Nieder		Preis.	Preis
	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
Oinkel pr. Centr.	7	26	7	21	7	16	7	10
Hater. „ „	4	37	4	34	4	31	4	16